Fördermöglichkeiten

In Sachsen kann für die Pflanzung und Pflege von Einzelgehölzen und Landschaftshecken finanzielle Förderung über die Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE2014) oder den Naturschutzfond der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt beantragt werden. Förderhöhe, Rahmenbedingungen sowie Antragsformulare stehen auf folgenden Internetseiten zur Verfügung:

www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm

www.lanu.de/de/Foerdern.htm



Pflanzung und Pflege

Wann?

Was?

- ► Zur Verringerung der Ausfallquote durch Trockenschäden vorrangig im Herbst nach Triebabschluss pflanzen (je nach Witterung und Höhenlage Ende Oktober bis Mitte Dezember).
- ► Mahd oder Mulchen des Grasaufwuchs zwischen den Pflanzen zwei- bis dreimal jährlich beginnend Mitte Mai in den ersten zwei bis drei Standjahren
- ► Abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen zur Verjüngung der Hecken im Abstand von etwa 10 Jahren
- ► Artauswahl der Gehölze an Höhenlage, Exposition und Bodenfeuchte anpassen
- ► Anteil von starkwüchsigen Bäumen in Hecken gering halten, diese führen später zu starker Beschattung und Ausdunkelung der Sträucher
- ▶ Je nach Pflege der umgebenden Flächen auf wurzelbrutbildende Arten (z.B. Schlehe) verzichten, um ein ungewünschtes »Übergreifen« in die Fläche zu vermeiden (z.B. magere Wiesen oder Weiden).
- ► Einzelgehölze können ehrwürdige, prägende Landschaftselemente werden – hierfür können auch Eiche, Linde, Ahorn oder Vogelkirsche genutzt werden.





Vie

- ► Hecken mindestens zwei-, besser dreireihig anlegen um Habitatcharakter zu gewährleisten, bei Einzelbaumpflanzung ausreichende Abstände zur natürlichen Kronenentwicklung lassen.
- ► Abstand zwischen den Reihen etwa 2 m, Pflanzabstand in der Reihe artabhängig zwischen 0,5 und 2 m
- ▶ Bei der Gehölzverteilung innerhalb der Hecke Wüchsigkeit und Lichtbedürftigkeit der Arten beachten und entsprechend gruppieren.
- ► Bei der Pflanzung (wurzelnackter Gehölze) Rückschnitt von Wurzel und Trieben für besseres Anwachsen durchführen.
- ► Möglichst Pflanzlinien genau einhalten es erleichtert die spätere Pflege und verringert Pflanzenverluste durch versehentliches Abmähen.
- ▶ Ausreichenden Schutz vor Wildverbiss gewährleisten wie Hecken zäunen, bei Einzelgehölzen auf ausreichenden Stammschutz achten, Wurzeln vor Mäusefraaß schützen.

Wo?

- ► Hecken können weitläufige (Acker-)Landschaften gliedern, wenn möglich alte Flurgrenzen, Wege o. ä. beachten
- ► Zufahrten für Flächenbewirtschaftung freihalten und Wenderadien großer, landwirtschaftlicher Maschinen beachten
- ► Hecken können wertvolle Lebensräume (Wälder, Streuobstwiesen, Feuchtgebiete) verbinden und dienen dem Biotopverbund in strukturarmen Gebieten.

Verwendung heimischer Wildobstgehölze bei Pflanzmaßnahmen in Sachsen

Welches Gehölz kommt mit konkreten

Standortverhältnissen klar?

Warum sollten gerade heimische Arter

verwendet werden?

Vas ist bei der Pflanzung zu beachten?









Welches Gehölz für welchen Zweck?

Heimische Gehölze konnten sich über Jahrtausende an jeweils spezielle Standortfaktoren anpassen, es entstanden komplexe Nahrungsgefüge. Speziell Wildobstgehölze sind als Nahrungsgrundlage für die heimische Tierwelt unverzichtbar. Sie sind mit ihrem Blühaspekt, ihren Früchten und einer oft intensiven Herbstfärbung ganzjährig Blickfang in unserer Landschaft. Als fester Bestandteil der biologischen Vielfalt sollten heimische Gehölze bei jeglichen Pflanzungen, insbesondere außerhalb von bebauten Gebieten, fremdländischen Arten oder speziellen Züchtungen bzw. Sorten vorgezogen werden.

Neben den genannten Wildobstarten eignen sich folgende Baumarten bei ausreichendem Standraum aufgrund ihrer Fähigkeit zum Stockausschlag gut als Einzelgehölze oder Zentralgehölze in mehrreihigen Hecken:

Feld-Ahorn (Acer campestre)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Salweide (Salix capraea)

- Tiefland
- Hügelland und Vorgebirge
- Mittelgebirge
- Besonderheiten
- **B** ausgeprägt schöner Blühaspekt
- E lediglich als Einzelgehölz, nicht geeignet für Hecken

Strauchgehölze

Ø

anm

8

- F bevorzugt auf feuchten Standorten
- G giftig (Blätter und /oder Früchte)
- (H) ausgeprägt schöne Frucht- und/oder Herbstfärbung
- zahlreiche Züchtungen/Kultursorten im Handel, beim Kauf auf Wildform achten
- T trockenheitstolerant
- N bevorzugt auf nährstoff- und basenreichen Standorten

In Sachsen heimische Wildobstgehölze

Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea)	×	×	-	GH
Europäisches Pfaffenhütchen (Euonymus europaea)	×	×	-	GH
Faulbaum (Frangula alnus)	×	×	×	
Schwarze Heckenkirsche (Lonicera nigra)	-	×	×	GN
Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)	×	×	-	GN
Gewöhnliche Schlehe (Prunus spinosa)	×	×	-	В
Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica)	×	×	-	G
Alpen-Johannisbeere (Ribes alpinum)	-	×	×	H
Rote Johannisbeere (Ribes rubrum)	×	×	-	K
Stachelbeere (Ribes uva crispa)	×	×	-	K
Hundsrosen-Gruppe (Rosa canina agg.)	×	×	×	BHT
Roter Holunder (Sambucus racemosa)	-	×	×	BN
Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus)	×	×	-	BFGHN
Gewöhnliche Hasel (Corylus avellana)	×	×	×	
Gewöhnliche Hasel (Corylus avellana) Weißdorn-Arten (Crataegus spec.)	×	×	×	BHG
				BHG ET
Weißdorn-Arten (Crataegus spec.) Gewöhnlicher Wacholder (Juniperus communis)	×	×	×	
Weißdorn-Arten (Crataegus spec.) Gewöhnlicher Wacholder (Juniperus communis)	×	×	×	ET
Weißdorn-Arten (Crataegus spec.) Gewöhnlicher Wacholder (Juniperus communis) Gewöhnliche Trauben-Kirsche (Prunus padus)	× × ×	× × ×	×	E T B F N
Weißdorn-Arten (Crataegus spec.) Gewöhnlicher Wacholder (Juniperus communis) Gewöhnliche Trauben-Kirsche (Prunus padus)	× × ×	× × ×	×	E T B F N
Weißdorn-Arten (Crataegus spec.) Gewöhnlicher Wacholder (Juniperus communis) Gewöhnliche Trauben-Kirsche (Prunus padus) Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	× × ×	× × ×	× × × -	E T B F N B N
Weißdorn-Arten (Crataegus spec.) Gewöhnlicher Wacholder (Juniperus communis) Gewöhnliche Trauben-Kirsche (Prunus padus) Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) Wildapfel (Malus sylvestris)	× × × ×	× × × ×	× × × -	E T B F N B N
Weißdorn-Arten (Crataegus spec.) Gewöhnlicher Wacholder (Juniperus communis) Gewöhnliche Trauben-Kirsche (Prunus padus) Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) Wildapfel (Malus sylvestris) Vogelkirsche (Prunus avium)	× × × × ×	× × × × ×	× × × -	E T B F N B N B K B H

Für Pflanzungen in der freien Landschaft (außerhalb bebauter Bereiche oder Siedlungen) sollten stets dort auch natürlicherweise vorkommende Arten gebietsheimischer Herkunft (das Saatgut der Pflanzen stammt aus gesicherten Beständen des gleichen Vorkommensgebietes VKG) verwendet werden. Ab dem Jahr 2020 wird diese Regelung nach Bundesnaturschutzgesetz (§40 Abs. 4) bundesweit bindend. Sachsen hat Anteil an zwei von insgesamt sechs VKG in Deutschland. Auskunft über die genaue Zuordnung dieser VKG erteilen die Naturschutzbehörden, weitere Informationen zum Thema »gebietseigene Gehölze« die Internetseiten des Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24839.htm



Bezugsquellen herkunftsgesicherter Pflanzware

Bisher haben nur wenige sächsische Baumschulen gebietsheimische Pflanzware im Sortiment, gegebenenfalls können Pflanzen gleicher VKG aus Brandenburg oder Bayern bestellt werden. Achten Sie bei der Bestellung auf das jeweilige VKG sowie ein anerkanntes Zertifizierungssystem, z.B. VWW – Regiogehölze, Qualitätsprogramm ProAgro e. V. Brandenburg (VKG II) oder Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern (VKG III).